## Antrag auf Landespflegegeld

nach dem Bayerischen Landespflegegeldgesetz



Hinweis: Das Landespflegegeld ist eine freiwillige Leistung des Freistaats Bayern an pflegebedürftige Menschen mit Pflegegrad 2 oder darüber, die ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben.

Anrede*	Herr	Frau	Tit	el						
Name*										
Vorname*			Ge	burtsda	atum*					
Pflegegrad*		seit*								
Hauptwohnsitz										
Straße*							Nr*			
Postleitzahl*		Ort*								
Telefon										
E-Mail										
Kontoverbindur	ıg									
Name*										
Vorname*										
IBAN*										
BIC										
Abweichender A	Antragsteller (ge	setzlicher Vertreter, Bevoll	mächtigter, ge	richtlic	n best	ellter	Betre	uer)		
								1 1		
Anrede*	Herr	Frau	Tit	el		П			Щ	
	Herr	Frau	Tit	el						
Name*	Herr	Frau	Tit	el						
Name*	Herr	Frau	Tit	el			Nr*			
Name* Vorname*	Herr	Frau Ort*	Tit	el			Nr*			
Vorname* Straße*	Herr		Tit	el			Nr*			
Name* Vorname* Straße* Postleitzahl*	Herr		Tit	el	3		Nr*			
Name* Vorname* Straße* Postleitzahl* Land* Telefon E-Mail		Ort*								
Name* Vorname* Straße* Postleitzahl* Land* Telefon E-Mail Hinweise zum Datens desamt für Pflege - Dzu bearbeiten. Rechts Landespflegegldges tung der gesetzlichen Informationen über di despflegegeld.bayern datenschutz@lfp.baye Auszahlung des Land	achutz nach Art. 13 und atenschutz- Köferinger grundlagen der Verarb etzes, § 67a ff. des Zehr Aufbewahrungsfristen e Verarbeitung Ihrer Da de/datenschutz. Alterr ern.de erreichen könnei espflegegeldes werder		(DSGVO): Verantwo @lfp.bayern.de. Die und Art. 9 Abs. 2 B ). Ihre Daten werder g. erforderlich ist. Ihn ung Ihrer Daten find auch von unserem t in erfolgt ein automa n die Staatsoberkass	rtlich für Daten weuchst. b E In nach der een steheren Sie auf behördlich tisserter E e Bayern	erden ei SGVO, Erhebu die Red der Hor en Date Datenaus übermit	rhoben in Verb ng so I chte ge nepage nschut stausch telt.	ng dieser , um den indung n ange ges m. Art. 13 e zum Lar zzbeauftra n mit der l	Daten n Antrag nit Art. peicher 5 bis 22 ndespflagten, d Meldeb	g auf La 1 bis 3 t, wie d , 77 DS egegeld len Sie ehörde	andespfl des Baydies unte GVO zu. d unter w per E-Ma . Zum Zv

Erforderliche Nachweise als Anlage:

Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses des Anspruchsberechtigten

Kopie der Bescheinigung der Pflegekasse (Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse - MDK ist nicht ausreichend) ggfs. Vollmacht oder Kopie des Betreuerausweises

## Ergänzende Hinweise zum Ausfüllen des Antrags

Minderjährige Kinder:

Bei einer Antragstellung durch den oder die gesetzlichen Vertreter ist bei einem gemeinsamen Sorgerecht die Unterschrift beider Erziehungsberechtigter erforderlich.

Nachweise:

Bei einer Antragstellung durch den oder die gesetzlichen Vertreter sind eine Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses oder der Geburtsurkunde des Anspruchsberechtigten vorzulegen. Bei einer Antragstellung durch einen Betreuer oder Bevollmächtigten sind die Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses des Anspruchsberechtigten sowie eine Kopie des Betreuerausweises bzw. der Vollmacht des abweichenden Antragstellers vorzulegen.

Personalausweis/ Reisepass: Der einzureichende Personalausweis darf nicht abgelaufen sein. Alternativ können Sie auch einen Nachweis über die Befreiung von der Ausweispflicht oder eine aktuelle Meldebescheinigung einreichen (nicht älter als sechs Monate). Bei Kindern unter 16 Jahren kann eine Kopie der Geburtsurkunde eingereicht werden.

Pflegegrad:

Sie müssen einen Nachweis über einen festgestellten Pflegegrad einreichen. Das Pflegegrad-Gutachten (z.B. des MDK) reicht nicht aus. Bitte wenden Sie sich ggf. an Ihre zuständige Pflegekasse bzw. an Ihre Pflegeversicherung und lassen Sie sich eine Bescheinigung über Ihren Pflegegrad ausstellen.

Meldedaten:

Die Namensangaben bzw. Schreibweisen im Antrag müssen mit denen im Ausweis oder der Meldebescheinigung identisch sein. Bitte informieren Sie das Bayerische Landesamt für Pflege umgehend, wenn Sie umziehen und teilen Sie Ihre neue Adresse mit.

Um eine reibungslose Bearbeitung Ihres Antrags sicher zu stellen, achten Sie bitte darauf, dass dem Antrag alle erforderlichen Unterlagen beiliegen!

Auszahlungsrhythmus: Das Bayerische Landespflegegeld ist eine jährliche Zuwendung für pflegebedürftige Menschen. Anspruchsberechtigte erhalten daher nur einmal im Kalenderjahr eine Zahlung. Für Personen, die zum ersten Mal einen Antrag auf Landespflegegeld stellen, gilt: Die Auszahlungen erfolgen im Jahr der Antragstellung und in den Folgejahren grundsätzlich einheitlich erst ab Oktober. Etwas anderes gilt nur, wenn die Antragstellung und die erste Auszahlung in unterschiedliche Kalenderjahre fallen, z.B. wenn der Antrag am 20.12. eingeht und die erstmalige Auszahlung am 05.01. erfolgt. In diesen Fällen erhalten die Anspruchsberechtigten auch die Folgezahlungen im Januar.

Weitere Informationen zum Landespflegegeld finden Sie auf unserer Homepage unter: www.landespflegegeld.bayern.de

Rückfragen per E-Mail an: landespflegegeld@lfp.bayern.de

Wenn Ihnen für das abgelaufene Pflegegeldjahr bereits Landespflegegeld bewilligt wurde, müssen Sie keinen neuen Antrag auf Landespflegegeld stellen. Der Antrag wirkt für die folgenden Pflegejahre fort, solange er nicht zurückgenommen wird.

## Bitte senden Sie den Antrag per Post an folgende Adresse:

Bayerisches Landesamt für Pflege - Landespflegegeld -Postfach 1365 92203 Amberg